

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



Datum: . August 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ulrike Matiaske
Telefon 0211 855-3221
Telefax 0211 855-3490
ulrike.matiaske@mais.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Was plant die Landesregierung im Bezug auf die Zukunft des sozialen Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der SPD hatte die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 1. August 2017 gebeten, beim MAGS einen Bericht zur Zukunft des sozialen Arbeitsmarkts in Nordrhein-Westfalen anzufordern.

Dieser Bitte komme ich mit dem beigefügten Bericht für die Sitzung des Ausschusses am 6. September 2017 gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Was plant die Landesregierung im Bezug auf die Zukunft des sozialen Arbeitsmarkts in Nordrhein-Westfalen?

Auch aus der Sicht der Landesregierung ist es dringend erforderlich, die Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein–Westfalen wirksamer als bisher zu bekämpfen. Ziel muss es dabei immer sein, den Menschen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Jeder Regierungswechsel ist mit einer Bestandsaufnahme und einer Entscheidung darüber, welche Vorhaben wie bislang weitergeführt werden und wo im Zusammenhang mit neuen politischen Schwerpunktsetzungen eine Umsteuerung erforderlich ist, verbunden.

Die noch von der alten Landesregierung initiierte Förderung von Modellprojekten in vier besonders von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kommunen des Landes wird von der aktuellen Landesregierung mit neuer, veränderter Ausrichtung fortgesetzt. Dazu verweise ich auch auf mein Schreiben vom 31. Juli 2017 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorlage 17/22).

Das Projektvorhaben der Stadt Dortmund ist auch aus unserer Sicht ein vielversprechender, innovativer Ansatz. Hier wird die Privatwirtschaft einbezogen und es werden kommunale Aufträge mit der Auflage versehen, langzeitarbeitslose Menschen einzustellen und in die Erfüllung der Aufträge miteinzubeziehen. Bei der Vermittlung und Einstellung der Langzeitarbeitslosen erhält der Betrieb ebenso Unterstützung wie bei einer Betreuung während der Beschäftigung. Die Stadt Dortmund beteiligt sich am Projekt mit einem 20 %-igen Eigenanteil.

Entsprechend nachhaltige Konzepte mit Anschlussperspektiven für die Betroffenen wünschen wir uns auch von den drei anderen Kommunen, deren bisher vorliegende Konzepte unseren Anforderungen derzeit noch nicht entsprechen.

Der Dialog mit den beteiligten Kommunen wird konstruktiv fortgesetzt. Die Fachabteilung des MAGS und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) stehen zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Im Rahmen des Nachtrags Haushalts werde ich mich dafür einsetzen, dass die Mittel aus diesem Jahr nicht verloren gehen, sondern in 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Mit Unterstützung der flankierenden Landesförderung zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ konnte die Zahl der geförderten Arbeitsplätze im Rahmen dieses Programms Anfang des Jahres mit 3.328 zusätzlichen Plätzen mehr als verdoppelt werden. Die Weiterbewilligung der flankierenden Landesförderung wird wie geplant in den nächsten Monaten erfolgen.

Das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein-Westfalen“ werden wir fortsetzen. Die Rahmenbedingungen für eine Einbeziehung von Arbeitsplätzen der privaten Wirtschaft werden derzeit durch die Abteilung Arbeit geprüft.

Darüber hinaus werden wir mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und den Wohlfahrtsverbänden in den Dialog darüber treten, wie wir Unternehmen stärker für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen gewinnen können, wo gegebenenfalls Gesetzesinitiativen auf Bundesebene notwendig sind und welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen der Landesregierung als notwendig erachtet werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird selbstverständlich kontinuierlich über die Gesprächsergebnisse informiert.